

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator Orangenreiniger Grund und Industriereiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigung fettiger Verunreinigungen

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	M & K Interkima Trading	
Straße:	Dieselstr. 35	
Ort:	87437 Kempten	
Telefon:	08376 - 3129333	Telefax: 08376 - 3129334
E-Mail:	info@interkima.de	

1.4. Notrufnummer: Nach Geschäftszeiten: Informationszentrale für Vergiftungen, Freiburg
Tel.: 0761-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

R-Sätze:

Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dodecanol
Orangenterpene

R-Sätze

52/53 Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

S-Sätze

24 Berührung mit der Haut vermeiden.
37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.
62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

2.3. Sonstige Gefahren

Kann zu trockner schuppiger Haut führen.
Das Produkt wirkt entfettend auf die Haut.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Gemisch von nichtionischen Tensiden, Lösungsvermittlern und Orangenterpene

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 2 von 8

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
Index-Nr.	GHS-Einstufung	
REACH-Nr.		
	Dodecanol, ethoxiliert (<= 10 EO)	1 - < 5 %
9002-92-0	Xn - Gesundheitsschädlich, N - Umweltgefährlich R22-41-50	
232-433-8	Orangenöl, Orangerterpene	< 1 %
68647-72-3	Xn - Gesundheitsschädlich, Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R10-38-43-65-50-53	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H304 H400 H410	
01-2119493353-35		

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen.
Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Reichlich Frischluftzufuhr und sicherheitshalber Arzt aufsuchen.
Bei Bewußtlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Nach peroraler Aufnahme eventuell Magenspülung. Kontrolle und Korrektur der Kreislauffunktion, das Wasser- und Elektrolythaushalts.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid (CO₂).

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Dämpfe schwerer als Luft. Mit Luft Bildung explosionsfähiger Gemische möglich.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Rauch und Ruß

Kein Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu vermeiden.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 3 von 8

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen.
Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Entstehende Brandgase mit Sprühwasser kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Nicht rauchen, offene Flammen vermeiden.
Ungeschützte Personen fern halten. Schutzausrüstung tragen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). In geeigneten Behältern der Entsorgung zuführen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Mindeststandards gemäß TRGS 5001 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie:
- in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen
- nach Gebrauch die Hände waschen
- kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegr.	Art
25265-71-8	Oxydiopropanol		67		II	AGW
68647-72-3	Orangenöl, Orangenterpene	20	110			MAK

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 4 von 8

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

D- Limonen:

Kurzzeitgrenzwert: 40ppm

Kurzzeitgrenzwert: 220mg/m³

Zeitbegrenzung (Häufigkeitx Dauer): 4x15

Sensibilisierend

Gruppe C: Schädigung der Leibesfrucht unwahrscheinlich bei Einhaltung des MAK- Wertes

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahr von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzt, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille.

Handschutz

Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Schutzhandschuhe: Butylkautschuk: 0,7mm, Nitrilkautschuk: 0,4mm

Körperschutz

leichter Schutzanzug

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	farblos - hellgelb, klar
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

Zustandsänderungen

Siedepunkt: > 100 °C

Dichte (bei 20 °C): ca. 0,98 g/cm³

Wasserlöslichkeit: unbegrenzt

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen > 50°C begünstigen den Übergang der Flüssigkeit in die Dampfphase und die Bildung explosionsfähiger Atmosphären.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 5 von 8

10.5. Unverträgliche Materialien

Kunststoffe und Gummi werden angegriffen.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	Spezies	Quelle
68647-72-3	Orangenöl, Orangerterpene				
	oral	LD50	4400 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 mg/kg	> 5000	Kaninchen	

Reiz- und Ätzwirkung

an der Haut: Reizt die Haut und die Schleimhäute
am Auge: Reizwirkung
keine ätzende Wirkung.

Sensibilisierende Wirkungen

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Fortpflanzungsgefährdende Wirkungen sind eher unwahrscheinlich bei einer kutanen Exposition
CMR-Wirkungen unwahrscheinlich bei dermatologischen Anwendungen.
Ames-Test: negativ

Erfahrungen aus der Praxis

Einstufungsrelevante Beobachtungen

Spezifische Gesundheitsgefährdungen sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung	Methode	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
68647-72-3	Orangenöl, Orangerterpene					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,688 mg/l	96 h		
	Akute Algentoxizität	ErC50	8 mg/l	72 h		
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,421 mg/l	48 h	Daphnie	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Alle organischen Inhaltsstoffe sind biologisch leicht abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Der Messwert der Bioakkumulation für Limonen liegt bei BCF: 361 L/kg.

12.4. Mobilität im Boden

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Der Stoff erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB-Stoff.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 6 von 8

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen. Sehr giftig für Wasserorganismen, kann im Gewässer längerfristig schädliche Wirkung haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Die Wiederverwertung ist, wenn möglich, der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel Produkt

070108 Abfälle aus organisch-chemischen Prozessen; Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien; andere Reaktions- und Destillationsrückstände
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Getränkte Feststoffe (Putzlappen, Zellstoff, Filterplatten, Bindemittel) können unter Beachtung der notwendigen technischen Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde verbrannt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: ja



14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 7 von 8

nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG eingestuft und gekennzeichnet.

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 4 und 5 MuSchRiV).
Klassifizierung nach VbF:	Unterliegt nicht der Verordnung brennbarer Flüssigkeiten.
Technische Anleitung Luft I:	Fällt nicht unter die TA-Luft
Anteil:	
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise

BGR Hautschutz beachten

BGR Atemschutz beachten

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Orangenöl, Orangenterpene

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

Ersterstellung

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

10	Entzündlich.
22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
38	Reizt die Haut.
41	Gefahr ernster Augenschäden.
43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65	Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Voller Wortlaut der H-Sätze in Abschnitt 2 und 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt nach besten Wissen gemachten Angaben dienen der Information

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Grund- und Industriereiniger +

Druckdatum: 05.05.2014

Materialnummer: 3038

Seite 8 von 8

zum sicheren Umgang mit dem Produkt. Sie stellen keine Eigenschaftszusicherungen im rechtlichen Sinne dar. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)